Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

bmvit.gv.at

BMVIT - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)
e6@bmvit.gv.at

Mag. Agnes Rothensteiner
Sachbearbeiter/in

agnes.rothensteiner@bmvit.gv.at
+43 (1) 71123 65 2772
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2 , 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: BMVIT-231.052/0006-IV/E6/2019

Wien, 20. Mai 2019

Zwölferhornseilbahn (neu); Enteignungsverfahren betreffend GSt. Nr. 712/1 und 713, jeweils EZ 6 und im Eigentum von Christian Leitgeb, sowie GSt. Nr. 910/6, EZ 500, im Eigentum von Egon Leitner, alle in KG 56107 St. Gilgen

Kundmachung

Die Zwölferhorn-Seilbahn Ges.m.b.H. mit dem Sitz in St. Gilgen am Wolfgangsee, vertreten durch die Altenweisl Wallnöfer Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH, hat mit Antrag vom 12.06.2018 sowie Antragsanpassung und Urkundenvorlage vom 08.08.2018 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zum Zweck der Errichtung der Zwölferhornseilbahn (neu) als Einseilumlaufbahn mit geschlossenen Fahrzeugen für je acht Personen um Folgendes angesucht:

In Bezug auf die im Eigentum von Christian Leitgeb, geb. am 17.02.1950, stehenden Grundstücke um die zwangsweise Einräumung einer Dienstbarkeit der Duldung der

a) permanenten Rodung der gemäß Lageplan (hinsichtlich GSt. 713) der Dipl.-Ing. Horst Witte & Partner ZT-GmbH vom 02.08.2018, GZ 12634/18, türkis schraffiert ausgewiesenen Rodungsfläche auf GSt. Nr. 713 KG 56107 St. Gilgen; SOWIE

b) Errichtung, Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung sowie des Betriebes der antragsgegenständlichen Seilbahn im Wege einer Überspannung des Luftraumes der GSt. Nr. 712/1 und 713 in EZ 6, KG 56107 St. Gilgen, durch die Seilbahnanlage gemäß Lageplan (hinsichtlich Gst 712/1 und 713) und Lichtraumprofil – Seilfeld 3, der Dipl.-Ing. Horst Witte & Partner ZT-GmbH vom 02.08.2018, GZ 12634/18; SOWIE

c) in der Errichtungsphase, der Durchführung und Umsetzung des Seilzuges innerhalb des gemäß Lageplan (hinsichtlich GSt. 712/1 und 713) und Lichtraumprofil – Seilfeld 3, der DipI.-Ing. Horst Witte & Partner ZT-GmbH vom 02.08.2018, GZ 12634/18, grün schraffiert ausgewiesenen Bereiches von jeweils 5 m links und rechts der Bahnachse auf den GSt. Nr. 712/1 und 713 in EZ 6 KG 56107 St. Gilgen;

und in Bezug auf das im Eigentum von Egon Leitner, geb. am 04.08.1944, stehende Grundstück um die zwangsweise Einräumung einer Dienstbarkeit der Duldung der

a) Errichtung, Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung sowie des Betriebes der antragsgegenständlichen Seilbahn im Wege einer Überspannung des Luftraumes des GSt. Nr. 910/6 in EZ 500, KG 56107 St. Gilgen, durch die Seilbahnanlage gemäß Lageplan (hinsichtlich GSt. 910/6) und Lichtraumprofil – Seilfeld 2, der Dipl.-Ing. Horst Witte & Partner ZT-GmbH vom 02.08.2018, GZ 12634/18.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß §13 Abs. 1 Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz für

Donnerstag, den 06. Juni 2019,

eine mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 9:00 Uhr im Hotel Hollweger, Mondsee-Bundesstraße 2, 5340 St. Gilgen.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens bis 04. Juni 2019 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. IV/E6, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7F12, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs 1 AVG).
In den verfahrenseinleitenden Antrag und die Grundeinlösungspläne kann ab dem 22. Mai 2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde St. Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 St. Gilgen, bis 05. Juni 2019 Einsicht genommen und dazu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden.

Diese Kundmachung wird auch in der Stammausgabe der Salzburger Nachrichten und im Internet (www.bmvit.gv.at) verlautbart.

Für den Bundesminister:

Mag. Jörg Schröttner

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2019-05-20T14:53:42+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	